



GEMEINDE HETTENSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE TEILWEISE GEMEINSAME SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2024
Beginn:	18:45 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Abeltshauser, Claudia
Breitner-Weber, Anna
Carmanns, Andreas
Günter, Armin
Hiereth, Albert
Hiereth, Erich
Krois, Stefan
Niederauer, Martina
Remmele, Josef
Riehm, Volker
Salvermoser, Johannes
Schrätzenstaller, Wolfgang
Stowasser jun., Josef
Straßer, Martin

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Referenten

Engl, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag: Containeraufstellung für geflüchtete Personen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Hettenshausen (Nähe Posthofstraße)
Vorlage: 01/3.1/001/2024
2. Grundsätzliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen (KEI)
3. Breitbandversorgung in den Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster, Vorstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Fa. Leonet
Vorlage: 01/GL/003/2024
4. LEADER, Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an LEADER-Projekten Skatepark und Pumptrack
Vorlage: 01/GL/013/2024
5. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmünster; Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Caritas, Pfaffenhofen
Vorlage: 01/GL/015/2024

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 18:45 Uhr die teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag: Containeraufstellung für geflüchtete Personen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Hettenshausen (Nähe Posthofstraße)

Sachverhalt:

Der Bauantrag umfasst das Aufstellen von 46 Containern, davon 28 Wohncontainer für 55 Personen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Hettenshausen liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt. Sonstige (nicht privilegierte) Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes. Dieser weist hier ein Gebiet für landwirtschaftliche Fläche aus. Ferner liegt es im Talraum, der von jeglicher Aufforstung zwecks Durchlüftung und Hochwasserabfluss freizuhalten ist. Zudem befindet sich hier ein Ökologischer Schwerpunkt für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen. Das Vorhaben widerspricht daher den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Art. 35 Abs. 3 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Bei einer Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf die Dauer von 3 Jahren mit evtl. Verlängerung kann nach § 246 Abs. 13 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 4 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder Regionalplanes widersprochen wird. In planungsrechtlicher Hinsicht bestehen daher keine Bedenken.

In erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Das Grundstück ist über die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hettenshausen erschlossen; ferner ist ein Mischwasserkanal mit ausreichender Dimensionierung (DN400) vorhanden. Das Niederschlagswasser wird gemäß Entwässerungsplan in Versickerungsmulden auf dem Grundstück versickert. Ferner liegt das Bauvorhaben direkt an der gemeindlichen Ortsstraße „Posthofstraße“ an (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO).

Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm wird ferner gebeten, die zuständigen Fachstellen Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserrechtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu beteiligen.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Bürgermeister Hagl stellt klar, dass das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag zum Bau einer Containersiedlung an diesem Standort bereits in der Sitzung am 26.06.2023 und am 24.07.2023 erteilt worden war. Aufgrund eines Investorenwechsels wurde nun ein neuer Bauantrag gestellt, zu dem der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilen kann. Zur Immigrationsfrage teilt er

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

mit, dass im Sommer 2024 die Bezahlkarte eingeführt wird und man hofft, dass hier die Zuwanderung zurückgeht.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass für 55 unterzubringende Personen nur 2 Küchencontainer zu je acht Personen vorgesehen sind. Die ist zu wenig und er regt an, einen zusätzlichen Küchencontainer aufzustellen.

Beschluss:

Der Antrag zum Aufstellen von Containern für geflüchtete Personen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Hettenshausen, Nähe Posthofstraße, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

2. Grundsätzliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen (KEI)

Sachverhalt:

Bürgermeister Hagl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt aufgrund einer Erkrankung des Referenten abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen ist mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes einverstanden.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

3. Breitbandversorgung in den Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster, Vorstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Fa. Leonet

Sachverhalt:

Die Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein gemeinsames Markterkundungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel, ein Telekommunikationsunternehmen (TKU) zu finden, das beide Gemeindegebiete eigenwirtschaftlich mit Glasfaseranschlüssen versorgen möchte. Deutsche Glasfaser Holding GmbH und die Fa. Leonet haben ihre Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in beiden Gemeindegebieten erklärt und ihr Konzept in der gemeinsamen Sitzung am 04.07.2023 den Gemeinderäten vorgestellt.

Die Gemeinderäte von Hettenshausen und Ilmünster hatten sich für das TKU Leonet entschieden, da diese einen qualitativ besseren Ausbau der Trasse durch Verlegung in mind. 45 cm Gehweg / 60 cm Straßengrund und eine Auftragsvergabe an regionale Baufirmen zugesagt hat. Bedingung war, das Leonet im gesamten Gemeindegebiet beider Gemeinden die Glasfaseranschlüsse eigenwirtschaftlich ausbaut, so dass flächendeckend Glasfaseranschlüsse in den Gebäuden vorhanden sind. Ausgenommen sind wenige Restanschlüsse.

Die Leonet hat sich hierzu bereit erklärt und am 30.11.2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hettenshausen und dem TKU Leonet unterzeichnet.

Frau Engl von dem TKU Leonet nimmt an der Sitzung teil und erläutert das weitere Vorgehen.

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Frau Engl stellt die LEONET vor. Diese betreut vollumfänglich den Ausbau von Glasfasernetzen und ist ein TKU-Anbieter in den Bereichen Internet, IP-TV und Telefonie. Die LEONET wurde im Mai 2009 noch unter anderem Namen gegründet. Seit dem Einstieg eines Investors werden Glasfaserleitungen zunehmend eigenwirtschaftlich gebaut. Seit 2021 ist das TKU unter dem Markennamen LEONET bekannt. Seit 2022 ist der Firmensitz in Deggendorf.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird erwartet, dass im Jahr 2025 der durchschnittliche Datenverbrauch je Nutzer ca. 811 GByte pro Monat liegen wird. Auch werden durch Home-Office, Videotelefonie, Home Schooling, Tele-Medizin u. a. steigende Anforderungen an die Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetzugangs gestellt. Die LEONET baut gefördert als auch eigenwirtschaftlich Glasfasernetze in Bayern aus.

In Ilmünster wird der Ortbereich Ilmünster bis auf wenige einzelnen Hausadressen mit der Glasfaserinfrastruktur erschlossen. Die Ortsteile sind bereits über das „Höfe-Programm“ gefördert ausgebaut. Die Vorvermarktung beginnt am 11.03.24 und endet am 07.06.24. Insg. 1053 Hausanschlüsse, davon 63 gewerbliche Anschlüsse können angeschlossen werden.

In Hettenshausen sollen die Ortsteile Reisgang, Jahnhöhe, Gewerbegebiet Logenweg und der Ortsbereich Hettenshausen mit Glasfaser erschlossen werden. Die Vorvermarktung ist zeitgleich mit Ilmünster. In Hettenshausen können insg. 789 Hausanschlüsse, davon 51 gewerbliche Anschlüsse angeschlossen werden. In Hettenshausen sind über das „Höfe- Programm“ die abgelegenen Siedlungsgebiete bereits mit Breitband versorgt.

Im Rahmen der Vorvermarktung werden Informationsblätter an die Bürgerinnen und Bürger verschickt sowie Plakate und Bauzaunbanner aufgestellt. Vertriebsmitarbeiter werden die Hauseigentümer ansprechen. Am 12.03.24 und 13.03.24, jeweils um 19.00 Uhr, finden Informationsveranstaltungen in der Turnhalle der Grundschule Ilmünster und beim Gasthof Schrätzenstaller statt.

Zusätzlich wird ein Beratungsstützpunkt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster eingerichtet, der von 21.03.24 bis 13.06.24 jeden Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet ist.

Die Vertrags-Tarife bewegen sich nach einem halben Jahr Vertragslaufzeit zwischen 44,95 € und 84,95 Euro, je nach gebuchten Datenum- oder Datendownload. In den ersten sechs Monaten kostet jeder gebuchte Tarif einheitlich 29,95 Euro. Möchte man jetzt bereits die LEONET kennenlernen, könne man eine LEO Home 50 DSL oder 100 DLS abschließen.

Der Ausbau ist abhängig, ob eine Vorvermarktungsquote von 25 % aller Hausanschlüsse erreicht wird. Nach Einschätzung von Fr. Engl wird diese Quote aller Voraussicht nach erreicht werden.

Bei Vertragsabschluss ist der Hausanschluss im Wert von 499 Euro plus 25 m Leitungslänge inklusiv. Jede weitere Leitungslänge kostet 75,00 €/Meter.

Möchte man nach Abschluss der Bauarbeiten einen Hausanschluss buchen, würde dies deutlich teurer werden.

Die oftmals vorhandene Infrastruktur (Glasfaser bis zum Verteilerkasten und ab dort mit Kupferkabel in die Gebäude) wird nicht übernommen. Die Leonet wird gegebenenfalls, falls diese Anlage im Erschließungsgebiet liegen, die Glasfaserinfrastruktur neu aufbauen.

Bei Vertragsabschluss übernimmt die Leonet den Vertragswechsel mit E-Mail- und Rufnummernmitnahme. Die Vertragspartner sollen bitte nicht die bestehenden Verträge selbständig kündigen.

Diskussion:

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie die Bauvermarktung stattfindet. Frau Engl teilt mit, dass ab Erreichen der Vorvermarktungsquote von 25 % der möglichen Hausanschlüsse die Feinplanung beginnt und dann die Baukolonnen eingeteilt werden.

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Der traditionelle Tiefbau ist primär in einem evtl. vorhandenen Grünstreifen, dann im Gehweg und erst zuletzt im Straßenkörper. Vermieden sollen Straßensperrungen und Straßenaufbrüche.

Auf Nachfrage zum Ankauf der momentan im Zusammenhang mit dem Straßenbau in der Jahnhöhe mitverlegten Leerrohre teilt Frau Engl mit, dass bereits verlegte Leerrohre aufgekauft werden. Die Bauzeit der Glasfaserinfrastruktur wird mit ca. 2 Jahren angegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt nachträglich den Kooperationsvertrag vom 30.11.23. Weiterhin nimmt er die Ausführungen des TKU Leonet zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4. LEADER, Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an LEADER-Projekten Skatepark und Pumptrack

Sachverhalt:

Die Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen möchten gemeinsam das LEADER-Projekt „Skatepark“ auf dem Pausenhof der Grundschule Ilmünster finanzieren. Die Kosten für dieses Projekt werden auf ca. 24.000 € brutto geschätzt. Nach Abzug der 50 % Förderung durch LEADER (50 % der Nettokosten) verbleibt den Gemeinden ein Eigenbetrag von ca. 14.000 €.

Der Gemeinderat Hettenshausen möchte ebenfalls ein weiteres LEADER-Projekt „Pumptrack und Beachvolleyball“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 507 Gmkg. Hettenshausen realisieren und hierfür in die Planungen einsteigen. Diese Sportanlagen stehen auch den Kindern und Jugendlichen von Ilmünster zur Verfügung.

Der Gemeinderat Hettenshausen hat angeregt, die finanzielle Beteiligung über einen noch festzulegenden Prozentsatz zu regeln, z. B. 10 %, da der Pumptrack- und die Beachvolleyball-Anlagen deutlich teurer als die Skateanlage sein werden.

Eine finanzielle Beteiligung am Jugendtreff in der alten Hütte am alten Sportplatz, Ilmünster durch die Gemeinde Hettenshausen ist bislang nicht angedacht.

Bürgermeister Ott teilt mit, dass in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführte Projekte eine bessere Bewertung für die Förderung durch LEADER erhalten.

Bürgermeister Hagl teilt mit, dass vor Projektbeginn der Bebauungsplan „Tennisplätze“ und auch der Flächennutzungsplan für die neue angedachte Nutzung geändert werden müssen.

Die voraussichtlichen Kosten für diese beiden LEADER-Projekte sind noch nicht bekannt. Im Münchner Raum wurden derartige Projekte mit Bürgerbeteiligung zu einem Kostenanteil von ca. 50.000 € bis 60.000 € verwirklicht. Nachdem die Kosten für das LEADER-Projekt Hettenshausen nicht feststehen, entscheiden sich beide Gemeinderatsgremien übereinstimmend, die Höhe des Zuschusses Ilmünster an Hettenshausen erst zu beschließen, wenn hierfür die Kosten annähernd feststehen.

Die Kosten für den Skatepark auf dem Pausenhof stehen hingegen fest und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hettenshausen kann beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt eine finanzielle Beteiligung von 10 % an den Kosten des Skateparks in der Gemeinde Ilmünster.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

**5. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwergerl" in
Ilmmünster; Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Caritas, Pfaffenhofen****Sachverhalt:**

Die Caritas Pfaffenhofen betreibt die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ im Auftrag der beiden Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen und stellt hierfür das Erziehungspersonal zur Verfügung. Gemäß dem Kooperationsvertrag ist den beiden Gemeinden jedes Jahr rechtzeitig der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 für die beiden Einrichtungen sind als Anlage beigefügt. Der Plan sieht für die Kinderkrippe „Pustebume“ ein Defizit von 66.722,00 € und für das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ ein Defizit von 59.821,50 € vor. Somit beträgt das veranschlagte Defizit für beiden Einrichtungen 126.543,50 € (Vorjahr 106.843,50 € lt. Plan). Die Ansätze werden im Allgemeinen vorsichtig geschätzt.

Die Abrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt prozentual nach Kindern. So betrug das Defizit in 2022:

Einrichtung	Kinderkrippe Hett. Pustebume	Kinderhaus Ilm. Ilmzwergerl
Ansatz/Plan Defizit 2022 beide gemeinsam	116.596,35 €	
Rechn. Ergebnis Defizit	56.740,29 €	59.856,06 €
Anteil Hettenshausen	52.881,95 €	9.098,12 €
Anteil Ilmmünster	3.858,34 €	50.757,94 €

Weiterhin wird gebeten, das vereinbarte Budget von jährlich 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen der Ausstattung bereitzustellen. Die Beträge werden nach Anfall abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 für die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ zu.

Der Gemeinderat stimmt weiterhin zu, das zusätzlich vereinbarte Budget in Höhe von 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Wolfgang Hagl
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung